

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER PROJEKTBÖRSE WWW.RESPEKT.NET BETRIEBEN VON DER RESPEKT.NET-BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H

(Stand: 30. April 2013)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Herzlich willkommen auf der Website der Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H. (mit der Firmenbuchnummer FN 337892 a, die sich zu 100 Prozent im Besitz des gemeinnützigen Vereins Respekt.net mit der Zentralen Vereinsregisternummer 389872535 befindet).

Wir ersuchen um Verständnis, dass eine Projektbörse im Internet, die derart vielfältige Nutzungsmöglichkeiten wie www.respekt.net bietet auch eine entsprechend ausführliche Regelung der Nutzungsbedingungen benötigt. Diese sollen der Sicherheit aller beteiligten Personen dienlich sein.

Sie erhalten direkt auf der Website www.respekt.net oder via einer Respekt.net-Extranet-Anwendung (kurz Extranet) oder via einer Direktspendenanbindung eines Projekt-Partners oder via einer Spende mittels Mobile-App Zugang zu Informationen der Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz Betriebs-GmbH) und des Vereins Respekt.net (kurz Verein) sowie zu Inhalten anderer BenutzerInnen. Für alle Aktivitäten auf der Website www.respekt.net (kurz auch Projektbörse) und in Extranet-Anwendungen bzw. auch in Direktspendenanbindungen oder in Weiterleitungen aus einer Mobile-App-Verbindung gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen der Betriebs-GmbH. Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen der BenutzerInnen, der Extranet-Vertragspartner, der Projekt-Partner oder Mobile-App-Partner erlangen keinerlei Gültigkeit, außer sie werden Teil einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit der Betriebs-GmbH.

Alle Rechte für die Texte, Bilder oder sonstige Inhalte der Projektbörse liegen bei der Betriebs-GmbH und verbleiben auch unbeschränkt bei dieser. Eine Nutzung von Texten und Bildern oder sonstiger Inhalte im Sinne einer Unterstützung oder Verbreitung der Ideen von Respekt.net ist nach Rückfrage möglich, wobei die Betriebs-GmbH jederzeit das Recht hat diese beschränkte Nutzungsfreigabe zu widerrufen.

Wird im Folgenden der Begriff BenutzerInnen verwendet, sind damit die Projekt-InitiatorInnen, die Projekt-InvestorInnen, die GutscheinkäuferInnen, die GutscheineinlöserInnen, die Projekt-ExpertInnen, die Projekt-AkteurInnen, die Projekt-MentorInnen, die Extranet-VertragspartnerInnen, die Projekt-Fans und die einfachen BenutzerInnen gemeint. Für die Extranet-AdministratorInnen und die Extranet-BenutzerInnen gelten die Nutzungsbedingungen in einer sinnvoll auf ihre eingeschränkten BenutzerInnenrechte übertragenen Form.

Der Zugang zur Projektbörse ist in unterschiedlicher Form möglich. Anonymen BenutzerInnen der Projektbörse stehen alle frei zugänglichen Bereiche sowie der statische Inhalt offen. Sie können aber keine Projekte anlegen oder Projekte unterstützen. Auch für anonyme BenutzerInnen gelten die gegenständlichen Nutzungsbedingungen.

Wenn Sie sich auf Respekt.net registrieren, dann wird ein Benutzerkonto (User-Profil) für Sie eingerichtet und Sie können Details zu Projekten einsehen, Projekte anlegen und viele andere Aktionen setzen. Sie gelten auf der Plattform als „einfache“ bzw. „registrierte“ BenutzerIn. Als registrierte BenutzerIn können Sie auch eine Organisation (juristische Person) anlegen, die dann ebenfalls als registrierte Benutzerin gilt. Mehr dazu unter 12.

Teilweise abweichende Regelungen gelten für die BenutzerInnen von Respekt.net-Extranet-Anwendungen. Mehr dazu unter 15.

Wenn Sie auf www.respekt.net mit einem Projekt um finanzielle Unterstützung (Geldspenden) werben möchten, dann müssen Sie Ihr User-Profil vollständig befüllen. Das User-Profil finden Sie nach dem Login im Menüpunkt "Mein Profil" im grünen Balken der Hauptnavigation ganz rechts.

Im Menü „Über Respekt“ finden Sie zahlreiche Informationen zum Projekt Respekt.net, zum Verein und zur Betriebs-GmbH.

In der Hilfsnavigationsleiste ganz oben auf der Website finden Sie im Bereich „FAQ/Hilfe“ eine Übersicht über die häufig gestellten Fragen zu den Funktionen von Respekt.net.

Die Projektbörse www.respekt.net wird von der Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H. betrieben und sie ist auch der Vertragspartner aller BenutzerInnen der Projektbörse.

2. REGISTRIERUNG AUF WWW.RESPEKT.NET

Sie können bei der Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort selbst festlegen. Pflichtfelder direkt bei der Registrierung sind Vor- und Nachname sowie die E-Mailadresse. Das Geburtsdatum ist für das Investieren in Projekte auf der Projektbörse verpflichtend.

Unmittelbar nach dem Registrierungsvorgang erscheint eine Information am Bildschirm über die Anlage ihrer Benutzerkontos.

Sie erhalten nach der Registrierung ein E-Mail, um eine schriftliche Bestätigung der Registrierung zu erhalten. Damit verhindern wir, dass sich jemand ohne Information an Sie unter Ihrer E-Mail fälschlicherweise anmeldet und stellen zudem sicher, dass die angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist. Bitte melden Sie rück, wenn Sie fälschlich registriert wurden.

Sie können sich auch über Facebook-Connect (Facebook-Connect Button unter der Hauptnavigation) auf www.respekt.net registrieren. Damit sind Sie komfortabel automatisch mit der Projektbörse verbunden, wenn Sie auf Facebook eingelogged sind und die Website www.respekt.net in Ihrem Browser geöffnet ist. Falls Sie auf Facebook nicht Ihren richtigen Namen verwenden, so müssen Sie in Ihren User-Daten (Menüpunkt „Mein Profil“) Ihren Vornamen und Nachnamen richtig stellen. Auf www.respekt.net ist keine Registrierung ohne Angabe des richtigen Vornamens und Nachnamens zulässig.

Sie müssen im Zuge des Registrierungsvorgangs bestätigen, dass Sie die vorliegenden Nutzungsbedingungen der Projektbörse www.respekt.net akzeptieren. Sie können die Nutzungsbedingungen einfach downloaden (Bereich Bedingungen in der Service-Navigation ganz unten) oder auch direkt aus dem angegebenen Link die Nutzungsbedingungen ausdrucken. Ein Zugang zu den registrierungspflichtigen Bereichen ohne Bestätigung der Nutzungsbedingungen ist ausgeschlossen.

Sollten Sie eine Offline-Investition (= Einzahlung einer Spende direkt auf das Projektekonto der Betriebs-GmbH außerhalb der Projektbörse) tätigen, so werden Sie auf Basis der Kontoauszugsinformationen als Projekt-Investorin durch das Back Office der Betriebs-GmbH registriert. Ihre Spende scheint bei dem von Ihnen angegebenen Projekt auf. Sie akzeptieren durch Ihre Offline-Einzahlung die Nutzungsbedingungen der Projektbörse. Weitere Informationen zur Offline-Investition finden Sie unter 7.

Sollten Sie eine Investition in ein Projekt via einer Direktspendenanbindung eines Projekt-Partners vornehmen, so werden Sie abhängig von der Direktanbindungslösung entweder registriert oder Ihre angegebenen Daten bei uns in der Datenbank nur dokumentiert. Ihre Direktspende wird daher entweder unter Ihrem Namen oder unter dem Namen eines speziellen Direktspenden-Users des Projekt-Partners auf der Projektbörse angezeigt. Wenn Sie nicht registriert werden, dann können Sie die sonstigen Funktionen der Projektbörse nicht nutzen. Sie akzeptieren durch Ihre Einzahlung via Direktanbindung eines Projekt-Partners die Nutzungsbedingungen der Projektbörse. Wir sprechen von einer Direktspendenanbindung, wenn Sie direkt auf der Website eines Projekt-Partners Ihre Spende erfassen und direkt von dieser Website zur Zahlungsplattform unseres Internet-Zahlungs-Providers verbunden werden. Nach Abschluss der Spende kommen Sie wieder zur Website des Projekt-Partners zurück.

Sollten Sie eine Investition in ein Projekt via einer Mobile-App vornehmen, so werden Sie abhängig von der Mobile-App entweder registriert oder Ihre angegebenen Daten bei uns in der Datenbank nur dokumentiert. Ihre Spende wird daher entweder unter Ihrem Namen oder unter dem Namen eines speziellen Sammel-Users des Mobile-App-Partners auf der Projektbörse angezeigt. Wenn Sie nicht registriert werden, dann können Sie die sonstigen Funktionen der Projektbörse nicht nutzen. Sie akzeptieren durch Ihre Einzahlung via Mobile-App die Nutzungsbedingungen der Projektbörse. Wir sprechen dann von einer Investition via Mobile-App, wenn Sie nicht über die Website www.respekt.net, sondern über die Website

eines Mobile-App-Anbieters oder via SMS, MMS oder anderer mobiler Kommunikationsformen eine Spende für ein Projekt auf www.respekt.net abgeben. Nach Abschluss Ihrer Spende verbleiben Sie auf der Mobile-App des Partners und kommen nicht auf die Website www.respekt.net. Für Spenden via SMS, MMS oder anderer mobiler Nachrichtentypen wird ein Höchstbetrag von 100 Euro festgelegt.

Bestimmte Rollen wie Projekt-InitiatorIn, Projekt-ExpertIn, Projekt-InvestorIn (wenn diese Rolle nicht durch Gutscheineinlösung, sondern durch Geldspende aktiviert wird) und GutscheinkäuferIn sind nur uneingeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen (Volljährigkeit, Mündigkeit, keine bestellten Sachwalter etc.) oder juristischen Personen (Organisationen) vorbehalten. Für nichtvolljährige natürliche Personen stehen die Rollen GutscheineinlöserIn, einfache BenutzerIn, Projekt-Fan und Projekt-AkteurIn offen.

Zur Überprüfung der Volljährigkeit ist im Benutzerprofil (Menüpunkt „Mein Profil“) die korrekte Angabe des Geburtsdatums notwendig. Ein Zugang zu den Bereichen, die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit erfordern, ist erst nach Eingabe des Geburtsdatums möglich.

Alle BenutzerInnen verpflichten sich, richtige und vollständige Angaben zu ihrer Person (gilt sowohl für natürliche Personen [= Privatpersonen] als auch juristische Personen [= Organisationen]) zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Offline-InvestorInnen, die direkt auf das Projektekonto der Betriebs-GmbH einzahlen oder für InvestorInnen, die über eine Direktspendenverbindung oder eine Mobile-App für Projekte spenden.

Die BenutzerInnen von Extranet-Anwendungen werden in einem gesonderten Verfahren angelegt und berechtigt. Mehr dazu unter 15.

3. GENERELLE VERANTWORTUNG ALLER BENUTZERINNEN AUF DER PROJEKTBÖRSE

Die Projektbörse www.respekt.net ist den Werten von Respekt, Toleranz, Offenheit und Solidarität sowie dem Anspruchskatalog der Allgemeinen Erklärung der UN-Menschenrechte verpflichtet. Alle BenutzerInnen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang untereinander und bei allen weiteren Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gegenständlichen Services stehen.

Alle BenutzerInnen haben selbst zu prüfen, dass ihre Aktivitäten auf der Projektbörse nicht gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten oder gegen Rechtsansprüche Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namensrecht, sonstige Persönlichkeitsrechte etc.) verstoßen.

Insbesondere verpflichten sich alle BenutzerInnen folgendes Verbot nicht zu verletzen: Es ist verboten auf der Projektbörse nachfolgende Inhalte zu posten, zu publizieren, einzustellen oder Links mit derartigen Inhalten zu platzieren oder darauf zu verweisen sonst irgendeinen Zugang zu derartigen Inhalten zu ermöglichen oder anzubieten:

- Inhalte, die den oben dargestellten Werten Respekt, Toleranz und Offenheit im Umgang mit anderen BenutzerInnen oder allen Menschen widersprechen;
- Inhalte, die zu rechtswidrigen Handlungen oder Gewalt aufrufen;
- Menschenfeindliche, gewaltverherrlichende oder rassistische Äußerungen bzw. Inhalte;
- Pornographische; obszöne, sonstige sittenwidrige oder jugendgefährdende Inhalte;
- Unwahre Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen;
- Irreführende Inhalte oder Angebote;
- Rechtswidrige und/oder strafbare Inhalte oder Inhalte, die Rechte Dritter verletzen bzw. (Schaden)-Ersatzansprüche auslösen können.

Die Betriebs-GmbH behält sich vor, derartige Inhalte samt allen Verweisen dazu auf der Projektbörse zu löschen. Alle BenutzerInnen der Projektbörse, von Direktanbindungen von Projekt-Partnern und von Extranet-Anwendungen werden ersucht, das Auftauchen derartiger Inhalte umgehend bei der Administration office@respekt.net zu melden. Gleiches gilt für das Auftauchen von Betriebsproblemen oder Sicherheitsmängeln.

Alle BenutzerInnen sind uneingeschränkt für ihre eigenen Inhalte, Kommentare, Aussagen oder ihr sonstiges Verhalten auf der Projektbörse und in Extranet-Anwendungen

verantwortlich. Die Betriebs-GmbH stellt die Projektbörse zur Verfügung, aber überprüft die von BenutzerInnen eingegebenen Texte oder sonstigen Inhalte nicht. Die Betriebs-GmbH übernimmt daher keine Haftung für Äußerungen oder Inhalte der BenutzerInnen.

Registrierte BenutzerInnen und Extranet-BenutzerInnen sind verpflichtet, für eine sichere Verwahrung der Zugangsdaten zu sorgen und nichtberechtigten Zugriff zu verhindern. Die Weitergabe von Zugangsdaten wie Benutzername und Passwort ist untersagt.

Es sind alle Maßnahmen untersagt, die einen nichtberechtigten Zugriff auf Datenbanken der Projektbörse bewirken oder bewirken könnten. Es sind auch alle Maßnahmen untersagt, die einen reibungslosen Betrieb der Projektbörse einschränken oder gefährden. BenutzerInnen, die gegen diese Regeln verstoßen, können von der Betriebs-GmbH vom Zutritt zur Projektbörse oder von Extranet-Anwendungen fristlos ausgeschlossen werden.

4. MÖGLICHE ROLLEN AUF DER PROJEKTBÖRSE

Sie können direkt in Ihrem BenutzerInnenprofil bzw. User-Profil (Menüpunkt „Mein Profil“) die Rolle einer Projekt-ExpertIn oder Projekt-AkteurIn auswählen. Sie können auch mehrere Rollen gleichzeitig annehmen.

Die Rolle als Projekt-InitiatorIn erhalten Sie, wenn sie ein Projekt einreichen und die Rolle als Projekt-InvestorIn erhalten Sie durch Investieren in Projekte. Die Rolle als Zeit-SpenderIn erhalten Sie durch das Spenden von Zeit auf der Projektbörse. Die Rolle als Projekt-Fan erhalten Sie durch das Aktivieren der Funktion „Fan des Projektes werden“. Die Rolle GutscheinkäuferIn erhalten Sie durch den Kauf von Respekt.net-Gutscheinen und die Rolle GutscheineinlöserIn erhalten Sie durch das Einlösen von Gutscheinen, wobei Sie dann auch als Projekt-InvestorIn aufscheinen. Die Rolle Projekt-MentorIn wird nur in Rücksprache mit Projekt-InitiatorInnen durch das Back Office von Respekt.net vergeben. Die Rolle Projekt-BetreuerIn ist für das Team von Respekt.net reserviert.

Wenn Sie keine Rolle auswählen bzw. durch Aktivität ausfüllen, gelten Sie auf der Plattform als einfache BenutzerIn.

Jede der oben angeführten Rollen ist mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten verbunden.

- **Projekt-InitiatorInnen** reichen Projekte online ein und können diese bis zum Start der Finanzierungsphase bearbeiten sowie verändern. Sie können von anderen registrierten BenutzerInnen auf www.respekt.net bezüglich Ihrer Projekte kontaktiert werden.
- **GutscheinkäuferInnen** erwerben online Respekt.net-Gutscheine und können diese entweder selbst einlösen oder an andere Personen weitergeben. Auch für das Einlösen von Gutscheinen ist eine Registrierung erforderlich.
- **Projekt-InvestorInnen** investieren in Projekte auf der Projektbörse (das heißt sie spenden Geld) und können Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse kontaktieren. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf Respekt.net bezüglich der Finanzierung von Projekten kontaktiert werden.
- **Zeit-SpenderInnen** spenden Zeit an Projekte auf der Projektbörse und scheinen als Zeit-SpenderInnen direkt beim jeweiligen Projekt auf. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf Respekt.net bezüglich der Einlösung von Zeitspenden kontaktiert werden.
- **Projekt-Fans** haben sich als Fans eines Projekts deklariert. Sie werden bei dem jeweiligen Projekt als Fans angezeigt.
- **GutscheineinlöserInnen** lösen Gutscheine ein. Im Gegensatz zu den Projekt-InvestorInnen, die direkt Geld spenden, müssen GutscheineinlöserInnen nicht volljährig sein. Der Gutscheinkauf ist aber nur volljährigen natürlichen Personen oder Organisationen vorbehalten.
- **Projekt-ExpertInnen** können Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse ihre Fachexpertise zur Verfügung stellen und Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse

kontaktieren. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf ww.respekt.net bezüglich der inhaltlichen Unterstützung von Projekten kontaktiert werden.

- **Projekt-AkteurInnen** können Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse ihre persönliche Zeit oder ihre organisatorische Unterstützung zur Verfügung stellen und Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse kontaktieren. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf www.respekt.net bezüglich der organisatorischen Unterstützung von Projekten kontaktiert werden.
- **Projekt-MentorInnen** können Projekt-InitiatorInnen im Besonderen in der Finanzierungsphase eines Projektes unterstützen. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf www.respekt.net bezüglich der Unterstützung in der Finanzierungsphase von Projekten kontaktiert werden.
- **Projekt-BetreuerInnen** sind Mitarbeiter des Back Office der Betriebs-GmbH oder berechnigte ehrenamtlich Mitwirkende, die administrative Unterstützung für ein Projekt leisten.
- **Projekt-PartnerInnen** sind natürliche oder juristische Personen, die eine Vereinbarung über eine Direktspendeanbindung mit der Betriebs-GmbH geschlossen haben oder von dieser für eine Direktspendeanbindung berechnigt wurden.
- **Mobile-App-PartnerInnen** sind natürliche oder juristische Personen, die eine Vereinbarung über eine Mobile-App-Anbindung mit der Betriebs-GmbH geschlossen haben oder von dieser für eine Mobile-App-Anbindung berechnigt wurden.
- **Extranet-VertragspartnerInnen** sind natürliche oder juristische Personen, die einen Vertrag über eine Extranet-Anwendung mit der Betriebs-GmbH geschlossen oder von dieser für eine Extranet-Anwendung berechnigt wurden.
- **Einfache registrierte BenutzerInnen** können sich auf der Projektbörse bewegen, Projekte einsehen und Projekte kommentieren.
- Wird eine explizite Zustimmung zu Zusendungen auf der Projektbörse gegeben, erhalten BenutzerInnen ggf. rollenspezifische Informationszusendungen per E-Mail von der Betriebs-GmbH. Zudem gibt es automatisierte Zusendungen (Bestätigungs-E-Mails), die durch Aktionen auf der Projektbörse ausgelöst werden (z.B. Investition in ein Projekt, Kauf eines Gutscheins, Hinzufügung einer Person als ExpertIn oder AkteurIn zu einem Projekt etc.) und nicht abbestellt werden können. Auch Informationen über Änderungen der Nutzungsbedingungen können nicht abbestellt werden.

5. REGELN FÜR PROJEKT-INITIATORINNEN

Projekt-InitiatorInnen präsentieren gesellschaftspolitische Projekte auf der Projektbörse www.respekt.net und suchen für die Umsetzung ihrer Projekte fachliche, organisatorische und/oder finanzielle Unterstützung von Dritten. Aus diesem Umstand ergeben sich besondere Verpflichtungen zur Sorgfalt für Projekt-InitiatorInnen im Umgang mit der Unterstützung von diesen Dritten.

Projekt-InitiatorInnen sind verpflichtet, richtige Angaben zu ihrer Person und zum eingereichten Projekt zu machen.

Projekt-InitiatorInnen übernehmen die alleinige Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung der Gelder ab Überweisungseingang auf dem von ihnen angegebenen Bankkonto. Projekt-InitiatorInnen sind verpflichtet ihre Identität nachzuweisen.

Sie ermächtigen die Betriebs-GmbH ausdrücklich zur Überprüfung der Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch eine Abfrage beim zentralen Melderegister (ZMR) bei natürlichen Personen oder im Falle juristischer Personen (Organisationen) beim Vereinsregister oder Firmenbuch durch dafür befugte Dienstleister vornehmen zu lassen. Gibt es keine vollständige Übereinstimmung der angegebenen und aus der

ZMR-, Vereinsregister- oder Firmenbuchabfrage stammenden Personendaten, werden Sie zur Berichtigung aufgefordert. Ist die Berichtigung nicht erfolgreich, so wird das Benutzerkonto der betroffenen Projekt-InitiatorIn gesperrt.

Projekt-InitiatorInnen stimmen einer Einsichtnahme bzw. Überprüfung des eingereichten Projekts und der zugesagten Mittelverwendung durch die Betriebs-GmbH oder einen von dieser beauftragten Dritten in jeder Phase des Projekts zu und sind verpflichtet den Projekterfolg und die Projektabrechnung gegenüber der Betriebs-GmbH darzustellen.

Die Betriebs-GmbH ist nicht verpflichtet Projektergebnisse oder die Projektdokumentation zu überprüfen. Die Betriebs-GmbH ist jedoch berechtigt, eine Überprüfung der Ergebnisse durchzuführen.

Die Projekt-InitiatorInnen verpflichten sich zur Rückzahlung von Geldern, die sich aus einem Nichterreichen der Zielbudgets (jener Betrag, der von Projekt-InvestorInnen auf Respekt.net angefragt wird), aus einem Abbruch des Projekts, einer Auflösung eines etwaigen Projektvertrages oder einer widmungswidrigen Verwendung der Gelder ergeben. Dauerprojekte müssen kein Zielbudget erreichen und daher gibt es auch keine Vorgaben bezüglich Nichterreichen eines Zielbudgets. Projekt-InitiatorInnen von Dauerprojekten verpflichten sich zur Rückzahlung von Geldern bei Abbruch des Projekts, bei Auflösung des Projektvertrags oder bei einer widmungswidrigen Verwendung der Gelder.

Grundsätzlich gilt auf der Projektbörse Respekt.net, dass mit der Höhe der finanziellen Zuwendungen durch Dritte auch die Ansprüche an die Dokumentation des Projekts steigen. Für Projekte über 3000 Euro Zielbudget gibt es daher einen eigenen Projektvertrag, der weitere Regelungen für Projekt-InitiatorInnen enthält.

Projekte können nur von registrierten BenutzerInnen angelegt werden. Alle mit * gekennzeichneten Felder im Online-Projektformular sind Pflichtfelder und wahrheitsgemäß sowie mit aktuellen Daten zu befüllen. Die Betriebs-GmbH prüft, ob ein eingereichtes Projekt mit den Werten der Projektbörse www.respekt.net übereinstimmt. Nur unter dieser Bedingung wird ein Projekt akzeptiert und für die Formulierungsphase freigegeben.

In der Formulierungsphase können Projekte noch verändert werden. Es kann bereits um die Unterstützung von Projekt-ExpertInnen und Projekt-AkteurInnen geworben werden. Projekt-ExpertInnen oder Projekt-AkteurInnen dürfen nicht ohne deren nachweisliche Zustimmung zu einem Projekt durch die Projekt-InitiatorInnen hinzugefügt werden.

Wenn ein Projekt aus Sicht der Projekt-InitiatorInnen fertig gestellt ist, dann kann es für die Finanzierungsphase (jetzt kann Geld gesammelt werden) angemeldet werden. Für die Finanzierungsphase müssen alle Felder im Projektanmeldeformular oder im Bereich Projektbeschreibung des einzelnen Projekt richtig und vollständig befüllt werden. Die Befüllung wird automatisch überprüft. Sie erhalten umgehend eine Information über fehlende Daten. Wenn die automatische Routine erfolgreich war, wird eine Überprüfung durch die Projektbetreuer der Betriebs-GmbH vorgenommen und bei Vorliegen aller Voraussetzungen das Projekt für die Finanzierungsphase freigegeben. Das bedeutet, dass das Projekt nicht mehr verändert werden kann.

Für Projekte über 3000 Euro Zielbudget ist zudem der Projektvertrag abzuschließen. Erst wenn der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet ist, wird ein Projekt über 3000 Euro Zielbudget für die Finanzierungsphase freigegeben. Es ist der Betriebs-GmbH abseits der hier niedergelegten Regelungen überlassen, ob und wann sie abseits davon einen Projektvertrag für notwendig erachtet. Grundsätzlich kann für jedes Projekt ein Projektvertrag von der Betriebs-GmbH verlangt werden.

Das Projekt wird nach der Freigabe für die Finanzierungsphase für alle registrierten BenutzerInnen im vollen Umfang sichtbar und es können sich alle registrierten BenutzerInnen äußern. In der Formulierungsphase sind Projekte nur für Projekt-ExpertInnen einsehbar. Alle UserInnen können sich aber selbst zu Projekt-ExpertInnen erklären.

Bezüglich der Präsentation des Projekts auf der Projektbörse und aller damit verbundenen Inhalte auf der Projektbörse treten die Projekt-InitiatorInnen alle erforderlichen Nutzungsrechte (Urheber-, Marken-, Namensrecht etc.) zur Bewerbung und Dokumentation

des Projekts an die Betriebs-GmbH ab. Die Abtretung der Nutzungsrechte erfolgt nur in dem beschränkten Umfang wie es für die Bewerbung und Dokumentation des Projekts durch die Betriebs-GmbH und für die Präsentation des Projekts auf der Projektbörse erforderlich ist. Die Einräumung der Rechte im beschriebenen Umfang erfolgt nicht-exklusiv. Die Betriebs-GmbH wird von den Projekt-InitiatorInnen uneingeschränkt berechtigt, die eingereichten Projekte für die Bewerbung von Respekt.net und der Projektbörse www.respekt.net sowie für andere Projekte von Respekt.net z.B. zur Kommunikation rund um den dem Tag des Respekts einzusetzen. Eine anderwärtige kommerzielle Verwertung außerhalb des Kontextes der Projektbörse und damit verbundener Projekte wie Tag des Respekts oder Ort des Respekts ist der Betriebs-GmbH nicht erlaubt.

Die Projekt-InitiatorInnen verpflichten sich, ab Beginn der Finanzierungsphase auf der Projektbörse www.respekt.net bis zum Zeitpunkt des Scheiterns der Finanzierung bzw. bis zum Zeitpunkt von einem Jahr nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren eines Projekts folgende Gegenleistungen für die Bewerbung bzw. die Teil- oder Vollfinanzierung auf Respekt.net zu erbringen:

- Auf sämtlichen Publikationen wie z.B. Mails, Newslettern; Facebook-, Twitter-, etc., -Eintragungen, Websites, Flyern, Broschüren etc.) der Projekt-InitiatorIn wird ein textlicher Hinweis auf die Zusammenarbeit mit der Projektbörse www.respekt.net und wenn technisch möglich ein Link zu dem Projekt auf der Respekt.net-Website platziert. Nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren des Projekts wird für die Laufzeit des Projektes der Hinweis auf die Voll- oder Teilfinanzierung durch die Projektbörse www.respekt.net gegeben und ein Link zum ausfinanzierten Projekt platziert.
- Auf der eigenen Website der Projekt-InitiatorInnen wird ein textlicher Hinweis mit dem Respekt.net-Logo auf die Nutzung der Projektbörse www.respekt.net und ein Link zu dem in der Finanzierungsphase aktiven Projekt prominent sichtbar platziert. Nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren des Projekts wird für die Laufzeit des Projektes der Hinweis auf das erfolgreiche Ausfinanzieren auf der Projektbörse www.respekt.net gegeben, sowie das Respekt.net-Logo und ein Link zum ausfinanzierten Projekt prominent sichtbar platziert.
- Bei allen projektbezogenen Veranstaltungen der Projekt-InitiatorInnen während der Finanzierungsphase und bis zum Zeitpunkt von einem Jahr nach der erfolgreichen Finanzierung eines Projekts werden Informationsunterlagen von Respekt.net aufgelegt. Immer werden diese aufgelegt, wenn es auf Veranstaltungen einen Informationstisch oder -stand der Projekt-InitiatorInnen bzw. zu dem Projekt gibt.
- Bei Vorträgen, Interviews, Radio- oder TV-Auftritten bzw. Berichten über das Projekt wird die Projekt-Initiatorin nach Möglichkeit auf die Voll- oder Teilfinanzierung durch die Projektbörse www.respekt.net hinweisen.

Wird innerhalb der definierten Zeitspanne der Finanzierungsphase das angegebene Zielbudget erreicht, dann kann das Projekt mit dem investierten Geld umgesetzt werden.

Die Projekt-InitiatorInnen erhalten gemäß Nutzungsbedingungen oder bei Projekten über 3000 Euro Zielbudget gemäß Projektvertrag das Zielbudget sowie gegebenenfalls die Unterstützung von Menschen, die ihre Arbeitszeit und/oder ihr Wissen zur Verfügung stellen. Sie erhalten zudem eine Rechnung von der Betriebs-GmbH über eine Abwicklungsgebühr in Höhe von 9,84 Prozent (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und verpflichten sich diese an die Betriebs-GmbH zu leisten. Die Abwicklungsgebühr wird von der Betriebs-GmbH bei der Weiterleitung der Gelder vom Projektkonto einbehalten. Die Spesen des Geldverkehrs und die Kontoführungskosten des gesondert verwalteten Projektbankkontos der Betriebs-GmbH werden von dieser selbst getragen.

Die Geldmittel für Projekte bis 3000 Euro Zielbudget werden grundsätzlich auf dem gesonderten Projektkonto der Betriebs-GmbH verwaltet und nach Erreichen des Zielbudgets und vollständiger Gutschrift der Geldspenden auf dem Projektkonto auf das benannte Bankkonto der Projekt-InitiatorInnen gutgeschrieben. Andere Vereinbarungen sind bei Projekten über 3000 Euro Zielbudget, bei Dauerprojekten oder Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. für gemeinnützige Vereine mit Spendenabsetzbarkeit) möglich.

Das Projektbankkonto wird als gesondertes Konto (Treuhandkonto) von der Betriebs-GmbH geführt, das nicht zum Vermögen der Betriebs-GmbH zählt. Die Gebarung des Projektbankkontos der Betriebs-GmbH wird von einer renommierten Wirtschaftsprüfungskanzlei gesondert überprüft und das Testat wird jährlich im Nachhinein auf der Projektbörse veröffentlicht.

Die Projekt-InitiatorInnen sind ab Erhalt der Gelder der Projekt-InvestorInnen für die widmungsgemäße Verwendung derselben verantwortlich.

Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass ausreichend InvestorInnen gefunden werden können oder ob diese die Investition auch tatsächlich bezahlen, wenn sie etwas dergleichen auf der Projektbörse ankündigen.

Wird das Zielbudget nicht erreicht, stehen zwar weiterhin jene Menschen zur Verfügung, die sich zur Mitarbeit gemeldet haben, allenfalls getätigte Zahlungen (es handelt sich dabei um Geldspenden) der Projekt-InvestorInnen werden aber nicht an die Projekt-InitiatorInnen weitergereicht. Abweichende Regeln gelten für Dauerprojekte, die die gesammelten Geldspenden tourlich laut Vereinbarung erhalten. Wird bei allen anderen Projekten das Zielbudget nicht erreicht, so liegt es an den Projekt-InvestorInnen zu entscheiden, was mit der Spende passieren soll. Grundsätzlich werden den Projekt-InvestorInnen automatisch andere Projekte mit hohem Finanzierungsgrad als Alternative vorgeschlagen, damit andere Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft das Zielbudget erreichen.

Es kann auch eine Anfrage auf die Projekt-InitiatorInnen zukommen, ob ein Projekt mit einem inhaltlich ähnlichen Projekt zusammengelegt werden darf, um eine Finanzierung wahrscheinlicher zu machen.

Projekt-InitiatorInnen können auch Projekt-Partner für Direktspendenverbindungen werden. Voraussetzung für eine Direktspendenverbindung ist ein aktives Projekt in der Finanzierungsphase. Für alle Investitionen (= Spenden), die über die Direktspendenverbindung einlangen, gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Investitionen. Die Investitionen werden abhängig von der Direktspendenverbindung entweder direkt bei den jeweiligen UserInnen oder bei einem eigenen Direktspenden-User des Projekt-Partners angezeigt. Wird die Finanzierung eines Projektes mit Direktspendenverbindung abgeschlossen, so wird die Direktspendenverbindung nicht weiter aufrechterhalten.

Projekt-InitiatorInnen können von Extranet-VertragspartnerInnen angefragt werden, dass sie ihr Projekt für einen beschränkten Zeitraum nicht-exklusiv oder exklusiv einer Extranet-Anwendung zur Verfügung stellen. Bei einer Zustimmung zur exklusiven Übertragung eines Projekts in ein Extranet ist das Projekt während einer beschränkten Zeit für die BenutzerInnen außerhalb der Extranet-Anwendung nicht sichtbar. Sobald die vereinbarte Extranet-Zeitspanne abgeschlossen ist, wird das Projekt durch das Back-Office der Betriebs-GmbH wieder für alle BenutzerInnen sichtbar gemacht.

Die Projekt-InitiatorInnen sind zu einer Dokumentation sowie Darstellung des Projekterfolgs und zu einer Projektabrechnung in einer transparenten Form gegenüber den Projekt-InvestorInnen und der Betriebs-GmbH verpflichtet. Auch die verbrauchten Zeit- und Wissensspenden sind zu dokumentieren.

Die Projekt-InitiatorInnen von Projekten in der Finanzierungsphase und der Umsetzungsphase sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (zumindest quartalsweise) in ihrem Projektprofil im Bereich „News“ über die Entwicklungen in ihrem Projekt zu informieren.

Projekt-InitiatorInnen eines Projekts bis 3000 Euro Zielbudget müssen binnen 3 Wochen nach Projektabschluss oder Abbruch des Projekts einen Projektabschlussbericht mit einem Kurztext (mindestens 150 Worte) und 4 digitalen Fotos übermitteln. Mit Übergabe des Projektabschlussberichts ist das Projekt für die Betriebs-GmbH abgeschlossen. Das abgeschlossene Projekt verbleibt zumindest für ein Jahr auf der Projektbörse.

6. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-INVESTORINNEN

Die Betriebs-GmbH bietet für Projekt-InvestorInnen eine Projektbörse in welcher eingereichte, in Umsetzung befindliche und erfolgreich umgesetzte Projekte für

gesellschaftliche Entwicklung eingesehen und Projekte in Finanzierung durch Investitionen (= Spenden) mit ermöglicht werden können.

Projekt-InvestorInnen sind natürliche oder juristische Personen, die in Projekte von Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse Respekt.net investieren. Investieren bedeutet in diesem Zusammenhang das Geben von Geldspenden (das heißt schenken) an Projekt-InitiatorInnen entweder auf das Projektkonto der Betriebs-GmbH oder auf ein von der Betriebs-GmbH bekannt gegebenes Konto der Projekt-InitiatorInnen.

Erst mit dem Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto wird die Spende rechtswirksam. Beim Einlösen von Respekt.net-Gutscheinen hängt die Rechtswirksamkeit der Spende vom Zahlungseingang des Gutscheinkaufs ab. Mehr zum Thema Gutscheine finden Sie unter 14.

Wenn ein Projekt alle Voraussetzungen der Projektanlage erfüllt, dann ist das Projekt für Projekt-ExpertInnen sichtbar. Projekt-InvestorInnen können sich selbst im User-Profil zu Projekt-ExpertInnen erklären und dann sind auch für sie alle Projekte sichtbar. Es ist bei allen Projekten erkennbar, ob es sich um ein Projekt in der Formulierungsphase, in der Finanzierungsphase oder in Umsetzung handelt. In der Formulierungsphase können die Projekt-InitiatorInnen die Projekte ändern. Ab der Finanzierungsphase ist dies nicht möglich. Investitionen sind erst ab der Finanzierungsphase vorgesehen. Projekt-InvestorInnen können alle Projekte in der Finanzierungsphase sehen, wenn sie sich registriert bzw. eingelogged haben.

Die Geldspende (Investition der Projekt-InvestorInnen) dient der Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen ohne Gegenleistung und ohne Begründung von Eigentumsrechten, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüchen gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH. Projekt-InvestorInnen verzichten auf jeglichen Widerruf der Geldspende. Diese Bestimmungen gelten auch für Projekt-InvestorInnen, die über Direktspendenverbindungen mit Projekt-Partnern oder über Mobile-Apps auf die Projektbörse gelangen und damit in Projekte auf der Projektbörse investieren.

Die Zahlungen sind grundsätzlich online via der angebotenen Bezahlssystemen auf das Projektbankkonto der Betriebs-GmbH zu leisten. Es können Online-Zahlungen genau für ein Projekt oder mittels Warenkorbfunktion für mehrere Projekte getätigt werden.

Zahlungen für Projekte können auch offline mittels Überweisung von einem Bankkonto oder mittels Bareinzahlung vorgenommen werden. Mehr dazu im Kapitel 7. Offline-Spenden.

Die üblichen Überweisungsspesen sowie Disagios bei Kreditkartenzahlungen, EPS oder Paypal-Zahlungen sowie die Kontoführungskosten des Projektbankkontos der Betriebs-GmbH werden von der Betriebs-GmbH getragen. Bei Spenden via Mobile-Apps unter 10 Euro verpflichtet sich die Betriebs-GmbH nicht die Überweisungsspesen oder Disagios zu tragen. In diesen Fällen können von der Betriebs-GmbH nur die tatsächlich eingegangenen Beträge gutgeschrieben werden. Spenden via Mobile-Apps (SMS, MMS etc.) werden nur bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro auf der Projektbörse entgegengenommen.

Die Informationen bezüglich des Finanzierungsgrads eines Projekts erhalten Projekt-InvestorInnen von der Respekt.net-Betriebs-GmbH via Projektbörse.

Wenn die Betriebs-GmbH die Geldspende nicht an die Projekt-InitiatorInnen weiterreicht, weil das Zielbudget nicht erreicht worden ist, dann liegt es an den Projekt-InvestorInnen zu entscheiden, was mit dem von ihnen jeweils in das Projekt investierten Geld passieren soll. Grundsätzlich wird den Projekt-InvestorInnen vorgeschlagen, ihre Spende auf andere Projekte zu übertragen, damit diese Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft das Zielbudget erreichen. Die Projekt-InvestorInnen können das gespendete Geld aber auch für die Absicherung der Plattform (Betriebs-GmbH) oder für den Verein widmen.

Die Projekt-InvestorInnen erhalten von der Betriebs-GmbH eine Information über das Nichterreichen des Zielbudgets und haben daraufhin 14 Tage Zeit ein konkretes anderes Projekt per Mail zu benennen. Sollte die Betriebs-GmbH nach 14 Tagen keine Antwort von den Projekt-InvestorInnen erhalten, so wird das als Zustimmung gewertet, dass die Spende von der Betriebs-GmbH auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen werden soll. Damit haben Projekt-InvestorInnen im Fall

des Nichterreichens des Zielbudgets eines Projekts keinerlei zwingenden Aufwand und können sicher sein, dass ihre Spende auf ein anderes für die Zivilgesellschaft wichtiges Projekt übertragen wird.

Sollten die Projekt-InvestorInnen mit keiner der vorgeschlagenen Alternativverwendungen ihrer Spende einverstanden sein, so müssen sie der Respekt.net-Betriebsgesellschaft innerhalb von 14 Tagen nach der Information über das Nichtfinanzieren ihres Wunschprojekts per Mail ihren Wunsch nach Rücküberweisung und ihre Adresse, ihr Geburtsdatum, ihre Kontonummer und Bankverbindung bekanntgeben. Sollte die Betriebs-GmbH nach 14 Tagen aber keinen schriftlichen Wunsch nach Rücküberweisung von den Projekt-InvestorInnen erhalten haben, so wird das als Zustimmung gewertet, dass die Spende von der Betriebs-GmbH auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen werden soll.

Spenden von Projekt-InvestorInnen, die über eine Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners oder über eine Mobile-App gespendet haben und nicht persönlich registriert wurden, werden immer bei Scheitern des von Ihnen mit einer Spende bedachten Projekts in der Finanzierungsphase automatisch auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen.

Die Betriebs-GmbH schließt bei Projekten mit einem Zielbudget von über 3000 Euro vor der Auszahlung an die Projekt-InitiatorInnen oder der Bekanntgabe des Kontos der Projekt-InitiatorInnen auf welches die Zahlung zu leisten ist, einen Projektvertrag mit den Projekt-InitiatorInnen ab. Bei Projekten bis 3000 Euro werden diese Nutzungsbedingungen als Vertragsinhalt herangezogen und eine Auszahlung kann ohne Abschluss eines gesonderten Projektvertrags erfolgen.

Die Betriebs-GmbH übernimmt jedoch gegenüber den Projekt-InvestorInnen keine Haftung oder Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung von Geldern durch Projekt-InitiatorInnen. Letztlich liegt die Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung der Gelder als auch für die Bereitstellung der Projektfortschritts- oder Projektabschlussberichte sowie etwaiger Projektabrechnungen allein bei den Projekt-InitiatorInnen. Die Betriebs-GmbH überprüft nur stichprobenartig die Mittelverwendung. Projekte, die außerhalb Österreichs stattfinden, werden generell nicht von der Betriebs-GmbH bezüglich ihrer Mittelverwendung überprüft. Es werden daher die UserInnen explizit darauf aufmerksam gemacht, dass bei Projekten außerhalb Österreichs ausschließlich die eigene Einschätzung die Grundlage einer Entscheidung sein kann.

Projekt-InvestorInnen können jedoch die Prüfung von Projekten auf ihre Kosten verlangen. Auf Verlangen von der Betriebs-GmbH sind diese Prüfungskosten an die Betriebs-GmbH zu akontieren.

Aus wichtigen Gründen kann die Spende von der Betriebs-GmbH bei den Projekt-InitiatorInnen zurückgefordert werden. Für den Fall, dass es aufgrund des Projektvertrages zu einer Rückforderung der Spende kommt, beauftragen und bevollmächtigen die Projekt-InvestorInnen bereits jetzt die Betriebs-GmbH zur Rückforderung und werden ihre Rechte zur Einziehung an die Betriebs-GmbH unwiderruflich abtreten. Der Betriebs-GmbH stehen auch in diesem Fall die Abwicklungsgebühren von 9,84 Prozent (inkl. der gesetzlichen MwSt.) zuzüglich nicht einbringlich gemachter Kosten der Rückforderung zu. Die Betriebs-GmbH refundiert – allenfalls aliquot auf die Einzahlungen der InvestorInnen verteilt – den verbleibenden Rest des einbringlich gemachten Teiles an die InvestorInnen. Dies gilt nicht für Projekt-InvestorInnen, die über via einer Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners oder über eine Mobile-App gespendet haben und nicht persönlich registriert wurden. Die Betriebs-GmbH entscheidet im eigenen Ermessen, ob die Rückforderung (rechtlich und wirtschaftlich) zweckmäßig ist. Die Projekt-InvestorInnen haben keine Ansprüche gegen die Betriebs-GmbH, sollte eine Rückforderung nicht durchgeführt werden oder aber nicht erfolgreich sein.

Die Betriebs-GmbH haftet weder für die Prüfung des Projektes noch dessen Umsetzung. Die alleinige Verantwortung für das Projekt liegt bei den Projekt-InitiatorInnen.

Projekt-InvestorInnen dürfen Einzahlungen nur von identifizierten Bank-, Kreditkarten- oder PayPal-Konten aus Ländern vornehmen, wo sich alle Banken zur Einhaltung der strengen

internationalen Geldwäschebestimmungen verpflichtet haben. Projekt-InvestorInnen haben selbst für die steuerliche und sonstige rechtliche Ordnungsmäßigkeit ihrer Geldtransfers zu sorgen. Übliche Überweisungsspesen sowie Disagios bei Kreditkartenzahlungen gehen zu Lasten der Betriebs-GmbH. Das gilt nicht für Spenden unter 10 Euro via Mobile-App. Hier ist die Betriebs-GmbH nicht verpflichtet, die Spesen und Disagios auszugleichen. Zinsen auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH fallen an die Betriebs-GmbH und stehen somit weder den Projekt-InvestorInnen noch den Projekt-InitiatorInnen zu. Diese Zinsen dienen neben der Abwicklungsgebühr der Abdeckung des Verwaltungsaufwandes der Betriebs-GmbH.

Projekt-InvestorInnen verpflichten sich ihre Identifikationsdaten (vollständiger Name, bei natürlichen Personen auch Geburtsdatum, bei juristischen Personen auch Vereinsregister- oder Firmenbuchnummer) vollständig und richtig anzugeben. Sollten sich während der Laufzeit eines Projektes persönliche Daten oder Daten der juristischen Person ändern, so verpflichten sich Projekt-InvestorInnen dies bekannt zu geben. Gelder, die keinem Projekt zugeordnet werden können und auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH eingehen, werden verwendet, um die Zwecke der Projektbörse www.respekt.net zu unterstützen.

Für den Fall, dass die Spende an Projekt-InvestorInnen zu refundieren ist (z.B. weil das Zielbudget nicht zustande kommt), so kann dies nur erfolgen, wenn die für eine Überweisung verpflichtend erforderlichen Daten (vollständiger Name, Adresse, bei natürlichen Personen auch Geburtsdatum, Kontonummer bzw. IBAN, Bankverbindung und Bankleitzahl bzw. BIC) vollständig und richtig bekannt gegeben wurden (bzw. wenn die richtigen Daten mit zumutbarem Aufwand eruiert werden können).

Projekt-InvestorInnen verpflichten sich gegenüber Betriebs-GmbH die Aufklärung etwaiger Geldwäscheverdachtsmomente in angemessener Art und Weise zu unterstützen. Sollten Geldbeträge über 1000 Euro ohne ausreichende Identifikation von Projekt-InvestorInnen auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH eingehen, so werden diese Beträge auf ein Sperrkonto überwiesen und die für Geldwäscheverdacht zuständigen Behörden in Österreich informiert. Bei Spenden über 10.000 Euro werden Projekt-InvestorInnen angehalten, die Nutzungsbedingungen zusätzlich schriftlich zu unterfertigen.

Handelt es sich bei den Projekt-InvestorInnen um steuerpflichtige natürliche oder juristische Personen in Österreich und bei den Empfängern der Gelder um Organisationen, für die eine Spendenabsetzbarkeit für mildtätige Vereine gem. § 4 a Zif. 3 und 4 EStG (Einkommenssteuergesetz); oder eine Absetzbarkeit von Zuwendungen für wissenschaftliche Forschung gem. § 4 a Zif. 1 EStG. (Vgl. <http://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Einkommensteuer/AbsetzbarkeitvonSpenden/>) zutrifft, dann versucht die Betriebs-GmbH einen Prozess aufzusetzen (Zahlung auf ein Konto im Verfügungsbereich der Projekt-InitiatorInnen), der eine steuerliche Anerkennung der gespendeten Geldbeträge ermöglicht. Die dafür ggf. bei der Betriebs-GmbH anfallenden Kosten sind von den Projekt-InitiatorInnen zu tragen. Es besteht keine Verpflichtung für die Betriebs-GmbH einen derartigen Prozess bereit zu stellen.

Das Projektbankkonto wird als gesondertes Konto (Treuhandkonto) von der Betriebs-GmbH geführt, das nicht zum Vermögen der Betriebs-GmbH zählt. Die Gebarung des Projektbankkontos der Betriebs-GmbH wird von einer externen Wirtschaftsprüfungskanzlei gesondert überprüft und das Testat wird jährlich im Nachhinein auf der Projektbörse veröffentlicht.

Falls es zu keiner ausreichenden Finanzierung eines Projekts kommt, behält sich die Betriebs-GmbH vor, die Projekt-InvestorInnen darüber bereits vor Ablauf der Frist zu informieren. Erstens um die Möglichkeit zu geben, eine weitere Investition zu tätigen, oder um ähnliche Projekte zusammenzulegen. Die Projekt-InvestorInnen erteilen daher bereits jetzt ihr Einverständnis zur Zusammenlegung mit anderen Projekten falls das Zielbudget nicht zustande kommt.

Bezüglich der Verpflichtungen der Projekt-InitiatorInnen gegenüber den Projekt-InvestorInnen bzw. gegenüber der Betriebs-GmbH verweisen wir insbesondere auf die vorangehenden Abschnitte der Nutzungsbedingungen.

Die Betriebs-GmbH verpflichtet sich gegenüber den BenutzerInnen der Projektbörse zu möglichst weitgehender Transparenz. Daher werden auch alle Projekt-InvestorInnen und

deren Investitionen im Einklang mit den von allen BenutzerInnen zu akzeptierenden Datenschutzbestimmungen öffentlich zugänglich gemacht. Der Name und das Profilbild der Projekt-InvestorInnen werden beim jeweiligen Projekt angezeigt. In der Übersicht der InvestorInnen werden auch die Beträge pro Projekt-InvestorIn angezeigt. Projekt-InvestorInnen können die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten auf der Projektbörse einschränken. Anonyme Spenden sind auf der Projektbörse nicht zulässig.

Alle diese Regelungen bezüglich Transparenz gelten auch für Projekt-InvestorInnen, die über eine Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners oder über eine Mobile-App gespendet haben und persönlich registriert wurden.

Alle obigen Regelungen gelten auch in dieser Form für Extranet-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Extranet-Anwendung die Zuteilung von Spenden durch Votings oder direkte Geldzuteilung vornehmen lassen. Auf der Projektbörse selbst sind die Extranet-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Projekt-Investition und wertmäßigem Eingang derselben am Projektekonto die Rolle Projekt-InvestorIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Extranet-Anwendungen selbst scheinen nicht auf der Projektbörse als Projekt-InvestorInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Extranet-Anwendung als registrierte BenutzerInnen.

6.1. SONDERFALL PROJEKTE MIT DANKESCHÖNGESCHENKEN

Projekt-InitiatorInnen können mit Zustimmung der Betriebs-GmbH auch Projekte mit Dankeschöngeschenken auf der Projektbörse präsentieren. Es besteht für die Betriebs-GmbH keinerlei Verpflichtung generell oder im Einzelfall derartige Projekte mit Dankeschöngeschenken zuzulassen.

Projekt-InitiatorInnen können dabei den Projekt-InvestorInnen gestaffelt nach Spendenhöhe oder unabhängig der Spendenhöhe ein Dankeschöngeschenk in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um ein Angebot der Projekt-InitiatorInnen, das völlig unabhängig von der Betriebs-GmbH ausschließlich von den Projekt-InitiatorInnen zu verantworten ist.

Die Projekt-InitiatorInnen haben die Dankeschöngeschenke bzw. das Dankeschöngeschenk bei den Details der Projektbeschreibung detailliert zu beschreiben und sind verpflichtet, eine wahrheitsgetreue Darstellung zu Wert und Zustand des angebotenen Geschenks zu machen.

Die Projekt-InvestorInnen haben sich selbst ein Bild über das Angebot zu machen und selbst zu entscheiden ob sie dieses Angebot bei Ihrer Spendenentscheidung berücksichtigen oder nicht.

Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorInnen, wenn diese Dankeschöngeschenke anbieten. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie Projekt-InitiatorInnen Ratschläge erteilt hat.

Für die Abwicklung der Dankeschöngeschenke ist die Übermittlung von Name, Adressdaten sowie E-Mail Adresse der spendenden Projekt-InvestorInnen an die Projekt-InitiatorInnen notwendig. Projekt-InvestorInnen, die in ihrem User-Profil keine Adressdaten angegeben haben, können auch kein Dankeschöngeschenk erhalten.

Projekt-InitiatorInnen, die Dankeschöngeschenke anbieten, erhalten von der Betriebs-GmbH auf Wunsch eine Liste der Projekt-InvestorInnen mit Vorname, Nachname und Adresse, um das Dankeschöngeschenk auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko an die Projekt-InvestorInnen zu senden bzw. an diese auszuhändigen. Projekt-InitiatorInnen können auch die Abgabe der Dankeschöngeschenke an einem Ort vornehmen. Es liegt dann an den Projekt-InvestorInnen die Dankeschöngeschenke an diesem Ort abzuholen. Die Betriebs-GmbH übernimmt auch keine Reklamationen oder Anfragen bezüglich der Dankeschöngeschenke. Diese sind ausschließlich an die anbietenden Projekt-InitiatorInnen zu richten.

In der Projektbeschreibung ist von den Projekt-InitiatorInnen auf die Art der Übermittlung der Dankeschöngeschenke im Detail einzugehen.

Die Projekt-InitiatorInnen haben bei einem Projekt mit Dankeschöngeschenk immer einen Projektvertrag mit der Betriebs-GmbH abzuschließen und müssen diese bezüglich der Dankeschöngeschenke schad- und klaglos halten.

Abweichend zu den Projekten ohne Dankeschöngeschenken müssen Projekte mit Dankeschöngeschenken für den erhöhten Abwicklungsaufwand eine erhöhte Abwicklungsgebühr von 12% (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) an die Betriebs-GmbH bei der Abrechnung abführen, die von dem anzuweisenden Spendenbetrag von der Betriebs-GmbH einbehalten wird.

Die Betriebs-GmbH wird Projekte mit Dankeschöngeschenk im Newsletter und wenn technisch möglich und kostenmäßig vertretbar auch auf der Projektbörse mit einer zusätzlichen Information oder Kennung versehen, wobei diese Information bzw. Kennung für die Betriebs-GmbH nicht verpflichtend ist.

6.2. SONDERFALL DAUERPROJEKTE

Projekt-InitiatorInnen können mit Zustimmung der Betriebs-GmbH auf der Projektbörse auch Projekte präsentieren, die dauerhaft Geldspenden sammeln. Es besteht für die Betriebs-GmbH keinerlei Verpflichtung generell oder im Einzelfall derartige Dauerprojekte zuzulassen. Diese Dauerprojekte verfügen nur über ein fiktives Zielbudget, das von der Betriebs-GmbH immer dann angepasst werden kann, wenn der Finanzierungsgrad 40% überschreitet. Damit soll sichergestellt werden, dass Dauerprojekte nicht Gegenstand eines Projekt-Endspurts sein können. Der monatliche Projekt-Endspurt ist den Projekten mit verbindlichem Zielbudget und begrenzter Laufzeit vorbehalten.

Die Weiterleitung der Geldspenden an die Projekt-InitiatorInnen erfolgt bei Dauerprojekten durch die Betriebs-GmbH in einem vereinbarten Rhythmus (monatlich, quartalsweise, halbjährlich). Die Betriebs-GmbH kann Dauerprojekte jederzeit beenden und eine Schlussabrechnung vornehmen.

Abweichend zu den Projekten mit Zielbudget und begrenzter Laufzeit müssen Dauerprojekte für den erhöhten Abwicklungsaufwand eine erhöhte Abwicklungsgebühr von 14,40% (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) an die Betriebs-GmbH bei jeder Abrechnung abführen, die von dem anzuweisenden Spendenbetrag von der Betriebs-GmbH einbehalten wird.

Es handelt sich bei Dauerprojekten um ein spezielles Angebot der Projekt-InitiatorInnen, das völlig unabhängig von der Betriebs-GmbH von den Projekt-InitiatorInnen zu verantworten ist. Die Projekt-InvestorInnen haben sich selbst ein Bild über das Angebot zu machen und selbst zu entscheiden ob sie ein Dauerprojekt bei Ihrer Spendenentscheidung berücksichtigen oder nicht.

Dauerprojekte müssen regelmäßig (zumindest quartalsweise) über den Projektverlauf unter dem Reiter „News“ bei den Details zur Projektbeschreibung berichten. Sollte diese laufende Information nicht erfolgen, können Dauerprojekte von der Betriebs-GmbH jederzeit beendet werden. Die Betriebs-GmbH ist nicht verpflichtet diese Informationstätigkeit der Projekt-InitiatorInnen zu überprüfen.

Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorInnen wenn diese Dauerprojekte anbieten. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie Projekt-InitiatorInnen Ratschläge erteilt hat.

Die Projekt-InitiatorInnen haben bei einem Dauerprojekt immer einen Projektvertrag mit der Betriebs-GmbH abzuschließen und müssen diese bezüglich etwaiger Streitigkeiten bei Dauerprojekten schad- und klaglos halten.

Die Betriebs-GmbH wird Dauerprojekte im Newsletter und wenn technisch möglich und kostenmäßig vertretbar auch auf der Projektbörse mit einer zusätzlichen Information oder Kennung versehen, wobei diese Information bzw. Kennung für die Betriebs-GmbH nicht verpflichtend ist.

7. OFFLINE-SPENDEN FÜR PROJEKTE

Es können Spenden für Projekte auf der Projektbörse www.respekt.net auch offline via Überweisung von einem Bankkonto oder via Bareinzahlung auf das Projektekonto bei der Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien mit der Kontonummer 111043536 und der Bankleitzahl 32000 (IBAN: AT603200000111043536 und BIC: RLNWATWW) vorgenommen werden. Damit können auch Personen, die über keinen Internet-Zugang verfügen oder diesen nicht für Online-Spenden nutzen möchten, für Projekte spenden.

Personen, die offline Spenden vornehmen, sind verpflichtet auf dem Zahlungsauftrag ihren richtigen Namen sowie die gültige Adresse anzugeben. Zudem muss die Nummer oder der Name des gewünschten Projekts bzw. der gewünschten Projekte (bei mehreren Projekten ist eine Betragsaufschlüsselung erforderlich) und eine gültige E-Mail-Adresse angeführt werden.

Wenn die persönlichen Daten auf dem übermittelten Einzahlungsbeleg nicht lesbar und mit zumutbarem Aufwand auch nicht eruiert werden können, so werden diese Spenden bis 1000 Euro einem Sammelspenderkonto zugewiesen. Spenden über 1000 Euro, die nicht identifiziert werden können, werden einem Sperrkonto wie unter 6. zugeordnet.

Wenn die Angaben zum gewünschten Projekt bzw. zu den gewünschten Projekten auf dem übermittelten Einzahlungsbeleg nicht lesbar und mit zumutbarem Aufwand auch nicht eruiert werden können, so werden diese Spenden dem Projekt mit dem jeweils höchsten Finanzierungsgrad auf der Projektbörse www.respekt.net zugewiesen.

Die BenutzerInnen können für eine monatlich wiederkehrende Spende ab 10 Euro auch einen Dauerauftrag einrichten. Die mittels Dauerauftrag übermittelte Zahlung muss im Betrefffeld bzw. im Zahlungszweck Vor- und Nachnamen sowie Adresse der/des Spenderin/s und Name oder Nummer des gewünschten Projekts sowie eine gültige E-Mail-Adresse enthalten. Sollte auf dem Auftrag kein Projekt angeführt sein oder das angeführte Projekte bereits ausfinanziert sein, so wird der gespendete Betrag immer dem Projekt mit dem höchsten Finanzierungsgrad zugeordnet.

Die BenutzerInnen können für eine monatlich wiederkehrende Spende ab 10 Euro auch einen Abbuchungsauftrag (E-Formular) per Mail an office@respekt.net oder per Brief an das Respekt.net-Büro übermitteln. Der Abbuchungsauftrag kann befristet (zeitlich oder auf die Laufzeit eines Projekts) oder unbefristet gegeben werden. Der Abbuchungsauftrag muss ein wiederkehrendes Datum (z.B. 5. des Monats oder 10. des Monats etc.) aufweisen. Es wird bis auf Widerruf der auf dem Auftrag angeführte Betrag für das ggf. auf dem Auftrag angeführte Projekt von der Betriebs-GmbH beim Konto der auftraggebenden BenutzerInnen eingezogen. Der Auftrag kann jederzeit widerrufen werden und ab Eingang des Widerrufs werden keine weiteren Einzüge vorgenommen. Gegen durchgeführte Abbuchungen kann binnen 2 Tagen Widerspruch angemeldet werden. Eine Kündigung des Abbuchungsauftrags ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Sollte auf dem Abbuchungsauftrag kein Projekt angeführt sein oder das angeführte Projekte bereits ausfinanziert sein und keine diesbezügliche Befristung vorliegen, so wird der Betrag immer dem Projekt mit dem höchsten Finanzierungsgrad zugeordnet.

Alle Offline-SpenderInnen stimmen mit Ihrer Spende auf das Projektekonto der Projektbörse www.respekt.net den Nutzungsbedingungen der Projektbörse www.respekt.net zu und ermächtigen die Betriebs-GmbH die persönlichen Daten zu erfassen, eine Registrierung auf der Projektbörse vorzunehmen und ein User-Konto anzulegen. Die Zugangsdaten zum User-Konto werden den Offline-SpenderInnen auf Wunsch bekannt gegeben, entweder persönlich im Respekt.net-Büro oder telefonisch durch Anfrage beim Respekt.net-Büro oder durch Übermittlung an die angeführte E-Mail-Adresse. Die Betriebs-GmbH übermittelt keine Informationen per postalischem Brief. Sollte die angeführte E-Mail-Adresse nicht gültig sein, so ist die Betriebs-GmbH zu keinen weiteren Maßnahmen verpflichtet, um einen Kontakt zu den Offline-SpenderInnen herzustellen. Offline-SpenderInnen können sich im Respekt.net-Büro persönlich oder telefonisch über den Status ihrer Spende erkundigen.

Die Spende und die Person werden wie bei Online-Spenden auf der Projektbörse sichtbar gemacht. Es gelten grundsätzlich alle anderen Bestimmungen für Projekt-InvestorInnen sinngemäß auch für Offline-Projekt-InvestorInnen.

Offline-Spenden sind nur durch volljährige natürliche Personen oder juristische Personen zulässig. Respekt.net ist nicht verpflichtet diesen Umstand zu überprüfen.

Alle Regelungen gelten auch für Projekt-InvestorInnen, die über eine Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners oder über eine Mobile-App gespendet haben. Die Regelungen bezüglich Transparenz der Person gelten für alle Projekt-InvestorInnen, die über eine Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners oder über eine Mobile-App gespendet haben und persönlich registriert wurden.

Alle Regelungen gelten auch in dieser Form für Extranet-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Extranet-Anwendung die Zuteilung von Spenden durch Votings oder direkte Geldzuteilung vornehmen lassen. Auf der Projektbörse selbst sind die Extranet-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Offline-Projekt-Investition und wertmäßigem Eingang derselben am Projektekonto die Rolle Projekt-InvestorIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Extranet-Anwendungen selbst scheinen auch bei Offline-Spenden nicht auf der Projektbörse als Projekt-InvestorInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Extranet-Anwendung als registrierte BenutzerInnen und nehmen eine Offline-Spende vor.

8. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-EXPERTINNEN

Projekt-ExpertInnen sind natürliche oder juristische Personen, die Projekte von Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse von Respekt.net unentgeltlich mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen. Expertise bedeutet in diesem Zusammenhang das Bereitstellen von Fachwissen in jeglicher Form an Projekt-InitiatorInnen via Projektbörse zur Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen und ohne Begründung irgendwelcher Eigentumsrechte, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüche gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH.

Projekt-ExpertInnen veranlassen in Ihrem User-Profil durch Anklicken der Rolle Projekt-ExpertIn die Übernahme dieser Rolle. Damit erscheinen sie in der veröffentlichten Liste im Bereich Community und können von Projekt-InitiatorInnen kontaktiert werden.

Es steht Projekt-ExpertInnen völlig frei, ob Sie eine Projektanfrage annehmen oder nicht. Wenn Projekt-ExpertInnen ein Projekt mit ihrem Fachwissen unterstützen, dann scheinen sie in dem dafür vorgesehenen Informationsfeld als Projekt-ExpertInnen auf.

Projekt-ExpertInnen sind nicht im Auftrag oder für Rechnung der Betriebs-GmbH tätig. Projekt-ExpertInnen sind keine Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH.

Alle veröffentlichten Projekte sind für Projekt-ExpertInnen sichtbar. Sie können sich wie alle anderen registrierten Besucher zu allen Projekten äußern. Wenn ein Projekt gezielt Wissen oder Expertise mit Zeitangabe nachfragt, können Projekt-ExpertInnen direkt bei diesem Projekt ihre Expertise als Zeit-SpenderInnen anbieten. Die Kontaktdaten der Expertise-Zeit-SpenderInnen werden den Projekt-InitiatorInnen zur Verfügung gestellt, um den Abruf der Unterstützung bilateral abstimmen zu können. Projekt-ExpertInnen sind zur Erbringung der im Rahmen einer Zeit-Spende angebotenen Leistung verpflichtet, so es sich um zumutbare Rahmenbedingungen handelt.

Die Betriebs-GmbH fördert den Dialog durch Newsletter und andere Informationen über neue Projekte an Projekt-ExpertInnen. Es werden dabei von der Betriebs-GmbH unveränderte Informationen der Projekt-InitiatorInnen auf Wunsch der Projekt-ExpertInnen übermittelt. Es besteht aber keinerlei Verpflichtung für die Betriebs-GmbH über ein bestimmtes Projekt zu berichten. Selbstverständlich können Projekt-ExpertInnen auf der Projektbörse auch selbst Kontakt mit einem Projekt bzw. einem/einer Projekt-InitiatorIn aufnehmen. Besonders in der Entwicklungsphase eines Projektes laden wir Projekt-ExpertInnen zu dieser Unterstützung ein.

Nützliche und wiederholt einsetzbare Informationen oder Arbeitshilfsmittel können vom Back Office der Betriebs-GmbH bei Projekt-ExpertInnen nach einem Projektabschluss abgefragt

werden. Projekt-ExpertInnen können derartige Unterlagen aber auch direkt auf der Projektbörse publizieren, sofern die Projekt-ExpertInnen dies mit den Projekt-InitiatorInnen abklären. Zusätzlich können sie jederzeit von ihren Erfahrungen berichten und damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Gelingen von Projekten leisten. Gleiches gilt natürlich auch für die Qualitätssicherung der Arbeit der Projekt-ExpertInnen selbst. Projekt-InitiatorInnen oder Projekt-InvestorInnen können über die Arbeit der Projekt-ExpertInnen berichten.

Alle Regelungen gelten auch in dieser Form für Extranet-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Extranet-Anwendung die Zuteilung von Zeitspenden durch berechnigte Extranet-UserInnen vornehmen lassen. Auf der Projektbörse selbst sind die Extranet-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Zeitspende die Rolle Projekt-ExpertIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Extranet-Anwendungen selbst scheinen nicht auf der Projektbörse als Projekt-ExpertInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Extranet-Anwendung als registrierte BenutzerInnen und tätigen Zeitspenden.

9. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-AKTEURINNEN

Projekt-AkteurInnen sind natürliche oder juristische Personen, die Projekte von Projekt-InitiatorInnen auf der Plattform von Respekt.net mit ihrer Zeit und/oder organisatorischen Mitwirkung unterstützen. Unterstützung bedeutet in diesem Zusammenhang das Bereitstellen von Zeit und/oder virtueller oder physischer Präsenz für Projekt-InitiatorInnen via Projektbörse zur Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen ohne verpflichtende Gegenleistung und ohne Begründung irgendwelcher Eigentumsrechte, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüche gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH.

Projekt-AkteurInnen veranlassen in Ihrem User-Profil durch Anklicken der Rolle Projekt-AkteurIn die Übernahme dieser Rolle. Damit erscheinen sie in der veröffentlichten Liste im Bereich Community und können von Projekt-InitiatorInnen kontaktiert werden.

Es steht Projekt-AkteurInnen völlig frei, ob Sie eine Projektanfrage annehmen oder nicht. Wenn Projekt-AkteurInnen ein Projekt mit ihren Fähigkeiten sowie Zeit und Arbeitskraft unterstützen, dann scheinen sie in dem dafür vorgesehenen Informationsfeld als Projekt-AkteurInnen auf.

Wenn ein Projekt gezielt Zeit ohne Expertise mit Zeitangabe nachfragt, können Projekt-AkteurInnen direkt bei diesem Projekt ihre Zeitspende anbieten. Die Kontaktdaten der Zeit-SpenderInnen werden den Projekt-InitiatorInnen zur Verfügung gestellt, um den Abruf der Unterstützung bilateral abstimmen zu können. Projekt-AkteurInnen sind zur Erbringung der im Rahmen einer Zeitspende angebotenen Leistung verpflichtet, so es sich um zumutbare Rahmenbedingungen handelt.

Ihre Erfahrungen können Projekt-AkteurInnen in den dafür vorgesehenen Informationsfeldern nach einem Projektabschluss publizieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Evaluierung eines Projekts.

Darüber hinaus können Projekt-AkteurInnen über Ihre Erfahrungen berichten und andere BenutzerInnen für eine Projektmitarbeit gewinnen.

Alle Regelungen gelten auch in dieser Form für Extranet-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Extranet-Anwendung die Zuteilung von Zeitspenden durch berechnigte Extranet-UserInnen vornehmen lassen. Auf der Projektbörse selbst sind die Extranet-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Zeitspende die Rolle Projekt-AkteurIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Extranet-Anwendungen selbst scheinen nicht auf der Projektbörse als Projekt-AkteurInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Extranet-Anwendung als registrierte BenutzerInnen und tätigen Zeitspenden.

10. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-MENTORINNEN

Projekt-MentorInnen sind natürliche oder juristische Personen, die Projekte von Projekt-InitiatorInnen auf der Projektbörse von Respekt.net im Besonderen in der Finanzierungsphase unentgeltlich unterstützen. Unterstützung bedeutet in diesem Zusammenhang das Bereitstellen von Netzwerken in jeglicher Form sowie anderer Formen

der Öffentlichkeitsarbeit oder privaten Kommunikation, um die erfolgreiche Finanzierung eines Projekts zu erreichen. Die Tätigkeit der Projekt-MentorInnen erfolgt ohne jegliche Verpflichtung eine erfolgreiche Finanzierung eines Projekts zu erreichen und ohne Erlangung irgendwelcher Eigentumsrechte, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüche gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH.

Der Kontakt zwischen Projekt-MentorInnen und Projekt-InitiatorInnen wird nur via Back Office der Betriebs-GmbH hergestellt. Das Back Office kümmert sich um die erforderlichen Abstimmungen. Wenn von Seiten der Projekt-InitiatorInnen und Projekt-MentorInnen eine Zustimmung im Back Office der Betriebs-GmbH vorliegt, dann wird die Rolle Projekt-MentorIn bei einer natürlichen Person oder einer Organisation aktiviert und es scheinen die Projekt-MentorInnen beim jeweiligen Projekt in dem dafür vorgesehenen Informationsfeld und in der Liste der Projekt-MentorInnen im Bereich Community auf.

Alle veröffentlichten Projekte sind für Projekt-MentorInnen sichtbar. Sie können sich wie alle anderen registrierten Besucher zu allen Projekten äußern.

Die Betriebs-GmbH fördert den Dialog durch Newsletter und andere Informationen an Projekt-MentorInnen über neue Projekte. Es werden dabei von der Betriebs-GmbH unveränderte Informationen der Projekt-InitiatorInnen auf Wunsch der Projekt-MentorInnen übermittelt. Es besteht aber keinerlei Verpflichtung für die Betriebs-GmbH über ein bestimmtes Projekt zu berichten.

Es steht Projekt-MentorInnen völlig frei, ob Sie eine Projektanfrage annehmen oder nicht. Die Projekt-MentorInnen sind keine Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH.

11. REGELUNGEN FÜR EINFACHE BENUTZERINNEN

Einfache BenutzerInnen sind natürliche oder juristische Personen, die sich registrieren oder vom Back-Office der Betriebs-GmbH registriert werden und keine Rolle auswählen bzw. durch bestimmte Aktivitäten ausfüllen. Sie haben keinen Zugang zu den obigen spezifischen Angeboten der einzelnen Rollen, sondern können sich nur auf der Projektbörse bewegen und alle zur Finanzierung angemeldeten Projekte sehen und deren Projektfortschritt beobachten.

Einfache BenutzerInnen können Kommentare zu den angemeldeten Projekten in den dafür vorgesehenen Feldern abgeben. Sie können auch Fans von Projekten werden.

Einfache BenutzerInnen können bei Vorliegen einer uneingeschränkten Geschäftsfähigkeit jederzeit im Profil eine der obigen Spezialrollen übernehmen und deren Rechte erhalten. Dafür muss das Benutzerprofil (User-Profil) aktualisiert werden. Einfache BenutzerInnen werden als potenzielle Übernehmer von Spezialrollen auf der Projektbörse erachtet und erhalten daher auf Wunsch ggf. Informationen zu diesen Rollen oder anderen Aktivitäten von der Betriebs-GmbH.

Die Rollen Projekt-AkteurInnen und Projekt-ExpertInnen können im Bereich „Mein Profil“ selbst festgelegt werden, die Rollen Projekt-InvestorInnen, Zeit-SpenderInnen, Projekt-InitiatorInnen, Projekt-Fans, GutscheinkäuferInnen, und GutscheineinlöserInnen entstehen durch die entsprechenden Handlungen, die Rolle Projekt-MentorIn wird in Vereinbarung mit dem betreffenden Projekt und der Betriebs-GmbH festgelegt.

12. REGELUNGEN FÜR ORGANISATIONEN (JURISTISCHE PERSONEN)

Wer eine Organisation (juristische Person) auf der Projektbörse anlegen möchte, muss zuerst eine für die Organisation (juristische Person) allgemein oder für die Registrierung eingeschränkt vertretungsbefugte natürliche Person (Privatperson) auf der Projektbörse registrieren oder durch das Back-Office der Betriebs-GmbH registrieren lassen. Bei der Registrierung müssen alle persönlichen Datenfelder (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Staatsbürgerschaft) vollständig und richtig befüllt werden. Wer eine Organisation (juristische Person) anlegt, ermächtigt die Betriebs-GmbH ausdrücklich zur Überprüfung der Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch eine Abfrage beim zentralen Melderegister (ZMR) durch dafür befugte Dienstleister vornehmen zu lassen.

Das Anlegen einer Organisation (juristische Person) geht über den Menüpunkt „Organisation anlegen“ im Hauptmenüpunkt „Community“. Wenn Sie den Menüpunkt anklicken erscheint die Eingabemaske der Organisation (juristische Person). Alle Eingabefelder zur Organisation (juristische Person) sind Pflichtfelder und müssen vollständig und richtig befüllt werden. Als Anleger einer Organisation (juristische Person) müssen Sie jedenfalls für die Organisation (juristische Person) vertretungsbefugt sein. Dieses Vertretungsbefugnis kann auch mittels entsprechender Vollmacht erteilt sein. Es können zwei weitere Kontaktpersonen angelegt werden, die vertretungsgefugt sein können, aber nicht sein müssen. Auf Basis dieser Angaben wird die Überprüfung der Daten der Organisation (juristische Person) und der Vertretungsberechtigung der registrierten natürlichen Person im Vereinsregister bzw. Firmenbuch vorgenommen. Wenn Sie eine Organisation (juristische Person) anlegen, dann ermächtigen Sie die Betriebs-GmbH ausdrücklich zur Überprüfung der Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch eine Abfrage beim Vereinsregister oder Firmenbuch durch dafür befugte Dienstleister vornehmen zu lassen. Nach dem Anlegen und Speichern der Daten erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail über das Anlegen einer Organisation (juristische Person) und dass nun eine Überprüfung der Daten vorgenommen wird.

Nach erfolgreicher Überprüfung der Daten der Organisation (juristische Person) wird diese vom Back Office der Betriebs-GmbH freigeschaltet. Sie erhalten wiederum eine Bestätigungs-Email über das Freischalten der Organisation (juristische Person). Nach dem Freischalten kann die Organisation (juristische Person) alle BenutzerInnen-Rollen ausführen. Nach der Registrierung sind Organisationen (juristische Personen) selbst für das Warten der personenbezogenen Daten (Firmenname, Adresse, Firmenbuch- oder Vereinsregisternummer) sowie der vertretungsbefugten Personen oder zulässigen Kontaktpersonen auf der Projektbörse verantwortlich. Die Betriebs-GmbH hat keinerlei Verpflichtung Veränderungen bei der Vertretungsbefugnis zu prüfen oder zu warten. Die Betriebs-GmbH ist berechtigt bei Organisationen (juristische Personen) Auskünfte zu den personenbezogenen Daten und den Daten der vertretungsbefugten Personen oder sonstigen Kontaktpersonen einzuholen.

13. AUSSCHIEDEN UND SPERREN VON BENUTZERINNEN

Registrierte BenutzerInnen, die aktive Projekte auf der Projektbörse betreiben, in Projekte investiert sind oder diese als Projekt-ExpertInnen, Projekt-AkteurInnen, Zeit-SpenderInnen oder Projekt-MentorInnen unterstützen, dürfen grundsätzlich erst nach dem Ende des Projekts aus der Projektbörse ausscheiden. Das gilt auch für Extranet-VertragspartnerInnen, wenn sie eine der obigen Rollen aktiv einnehmen. Sie müssen dafür ihren Austritt per E-Mail erklären. Bei Organisationen (juristische Personen) kann ein Austritt nur durch eine vertretungsbefugte Person erfolgen. Es werden dann vom Back Office der Betriebs-GmbH Verpflichtungen in aktiven Projekten überprüft und wenn keine Verpflichtungen mehr vorliegen, dann werden vom Back Office der Betriebs-GmbH die vorhandenen Profile gesperrt. Damit sind diese BenutzerInnen auf der Projektbörse für andere BenutzerInnen nicht mehr sichtbar. Der Rücktritt ist erst wirksam, wenn die Betriebs-GmbH die BenutzerInnen über die Sperre des Profils per E-Mail informiert.

Die Betriebs-GmbH hält die Daten von registrierten BenutzerInnen zumindest für einen Zeitraum von 7 Jahren gespeichert, um etwaigen gesetzlichen Verpflichtungen oder richterlichen Anordnungen entsprechen zu können.

Die Betriebs-GmbH kann alle BenutzerInnen jederzeit, mit oder ohne Angabe von Gründen vom Zugang zur Projektbörse Respekt.net sperren. Dies erfolgt insbesondere bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen.

Abhängig von der Schwere des Verstoßes, kann BenutzerInnen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden. Bei Angabe falscher personenbezogener Daten wird keine Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

BenutzerInnen, die als Projekt-InitiatorInnen aktive Projekte auf Respekt.net betreiben oder als Projekt-InvestorInnen in aktive Projekte investiert sind, als Projekt-ExpertInnen, Projekt-MentorInnen oder Projekt-AkteurInnen aktive Projekte betreuen, können vom Back Office für

die Dauer der Sperre mit den notwendigen projektbezogenen Informationen versorgt werden. Sind die betroffenen Projekte abgelaufen, dann wird diese Information jedenfalls eingestellt. Die Betriebs-GmbH ist zu dieser Information nicht verpflichtet und kann diese auch jederzeit einstellen.

Wenn sich BenutzerInnen ungerechtfertigt gesperrt fühlen, dann können sie beim Back Office der Betriebs-GmbH unter office@respekt.net eine begründete Beschwerde einbringen. Wenn die Begründung eine Aufhebung der Sperre ausreichend unterstützt, dann kann eine Aufhebung der Sperre veranlasst werden.

14. GUTSCHEINE

Von der Betriebs-GmbH werden sogenannte Respekt.net-Gutscheine zu verschiedenen Werten zum Kauf angeboten. Der Gutscheinkäufer erwirbt Geschenkgutscheine, die nur unentgeltlich weiter gegeben werden dürfen und in Projekte auf der Projektbörse oder in die Projektbörse selbst (= an die Betriebs-GmbH) oder in den Verein Respekt.net investiert werden können.

Ein Gutscheinkauf heißt eine Geldspende in Form eines Gutscheins geben, wobei die Geldspende bereits vorab erlegt wird und die Gutscheineinlösung nur mehr eine Widmung der Spende darstellt. Die Widmung der Geldspende in Form des Gutscheins dient der Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen, der Unterstützung des Betriebs der Plattform der Betriebs-GmbH oder der Unterstützung des Vereins Respekt.net ohne Gegenleistung und ohne Begründung von Eigentumsrechten, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüchen gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH oder dem Verein Respekt.net. Der Kauf der Gutscheine ist mit dem Verzicht auf Widerruf verbunden.

Die beim Kauf der Gutscheine eingenommenen Geldbeträge werden von der Betriebs-GmbH auf einem gesonderten Bankkonto (das „Projektkonto“ bzw. „Projektbankkonto“) geführt, das keinen Teil des Vermögens der Betriebs-GmbH darstellt.

Beim Kauf der Gutscheine fällt ein 12%-iger Handling-Zuschlag (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) an, der an die Betriebs-GmbH zur Abdeckung der Abwicklungskosten fließt. Dieser Betrag wird vom treuhändischen Projektkonto auf das Konto der Betriebs-GmbH überwiesen. Etwaige Spesen des Geldverkehrs, Disagios bei Kreditkartenzahlungen etc. auf aus den Gutscheinkäufen auf dem Projektkonto werden von der Betriebs-GmbH durch den Handling-Zuschlag abgedeckt. Der Wert der gekauften Gutscheine findet sich damit unvermindert auf dem Projektbankkonto und steht für Investitionen auf der Projektbörse oder für Spenden an die Plattform oder an den Verein zur Verfügung.

Die Gültigkeit der Gutscheine ist mit drei Jahren ab dem Kaufdatum begrenzt. Das Gültigkeitsdatum ist auf allen von Respekt.net ausgestellten Gutscheinen aufgedruckt. Nach Ablauf der drei Jahre verfällt die freie Einlösbarkeit der Gutscheine und der Betrag wird zwingend vom Projektbankkonto als Spende auf das Bankkonto der Betriebs-GmbH übertragen und unterstützt damit den Betrieb der Plattform. Die Widmung als Spende bleibt damit erhalten.

Gutscheine können nur online auf der Projektbörse www.respekt.net eingelöst werden und bedingen eine Registrierung.

Jeder Gutschein hat eine eindeutige Nummernkombination zur Identifikation bei der Gutscheineinlösung. Die eindeutigen Nummern werden von der Betriebs-GmbH in einer Datenbank geführt und bei der Einlösung überprüft. Jeder Gutschein kann nur einmal eingelöst werden.

Beim Einlösung eines Gutscheins (= Investition) wird das Geld entweder am gesonderten Projektkonto auf ein Projekt umgewidmet oder auf das Konto der Betriebs-GmbH oder auf das Konto des Vereins Respekt.net übertragen. Beim Kauf der Gutscheine wird bei der Betriebs-GmbH ein Treuhandbetrag in Höhe des Werts der gekauften Gutscheine erlegt. Dieser Treuhandbetrag kann durch Einlösung der Gutscheine auf ein bestimmtes Projekt (= Projekt-Investition) oder für den Betrieb der Projektbörse (= Plattformspende) oder als Spende an den Verein (= Vereinsspende) gewidmet werden.

Jede dieser Widmungen entspricht einer Spende bzw. Investition entsprechend den Nutzungsbedingungen, ausgenommen der Verpflichtung der Volljährigkeit bei natürlichen Personen bei tatsächlichen Geldspenden. Gutscheine können auch von nichtvolljährigen natürlichen Personen eingelöst werden.

Sollte ein Projekt für das ein Gutschein gewidmet wird, nicht zustande kommen, so erhalten die GutscheineinlöserInnen eine Benachrichtigung. Sie haben daraufhin 14 Tage Zeit ein konkretes anderes Projekt per Mail zu benennen. Sollte die Betriebs-GmbH nach 14 Tagen keine Antwort von den GutscheineinlöserInnen (= Projekt-InvestorInnen) erhalten, so wird das als Zustimmung gewertet, dass der Gutscheinbetrag bzw. die Spende von der Betriebs-GmbH auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen werden soll.

Eine Rückzahlung eines Gutscheinbetrags an GutscheinkäuferInnen oder GutscheineinlöserInnen ist ausgeschlossen.

Jeder Gutscheinkäufer oder nachgeordnete Gutscheinhalter ist selbst für die ordnungsgemäße Verwahrung des Gutscheins verantwortlich. Nicht berechnigte Personen dürfen keinen Zugang zu den Gutscheinen erhalten. Ein fälschlicherweise oder von nichtberechtigten Personen eingelöster Gutschein wird von der Betriebs-GmbH nicht ersetzt. Die Gebarung der Gutscheine auf dem Projektbankkonto der Betriebs-GmbH wird von einer renommierten Wirtschaftsprüfungskanzlei überprüft und das Testat wird jährlich im Nachhinein auf der Projektbörse veröffentlicht.

15. RESPEKT.NET-EXTRANET

Mit dem Respekt.net-Extranet werden bestimmte Funktionalitäten der Projektbörse www.respekt.net einer Vertragspartnerin bzw. einem Vertragspartner (das können wiederum natürliche oder juristische Personen sein) nicht-exklusiv zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich erfolgt eine Nutzung des Respekt.net-Extranets auf Basis eines schriftlichen Nutzungsvertrags wobei es der Betriebs-GmbH frei steht, auch ohne schriftlichen Vertrag eine Nutzung eines Extranets zu vereinbaren.

Für die BenutzerInnen des Extranets stehen grundsätzlich die Rollen

- Extranet-AdministratorIn
- Extranet-UserIn

zur Verfügung. BenutzerInnen mit diesen Rollen gelten als BenutzerInnen innerhalb einer Extranet-Anwendung.

Extranet-UserInnen könnten für im Extranet angezeigte Projekte voten (einmaliges Voten für ein bestimmtes Projekt), Geldbeträge widmen (einmaliges Widmen eines definierten Geldbetrags oder mehrmaliges Widmen eines Teilbetrags eines bestimmten Geldbetrags) oder Zeit spenden (Zeitspenden in Stunden mit oder ohne nachgefragter Qualifikation).

Die Extranet-UserInnen sind verpflichtet, dass sie die generellen Nutzungsbedingungen in der für sie sinnvoll anwendbaren Form einhalten. Keinesfalls sind Zugriffsversuche auf die Projektbörse www.respekt.net außerhalb der berechtigten Funktionen zulässig. Extranet-UserInnen verpflichten sich ihren Zugang ausschließlich persönlich zu nutzen und keinen nichtberechtigten Personen einen Zugang zu ermöglichen oder ihre Zugangsdaten nichtberechtigten Personen zu überlassen.

Die Extranet-UserInnen sind nicht für die anderen BenutzerInnen der Projektbörse sichtbar. Wenn Extranet-UserInnen auch über ein User-Profil auf der Projektbörse selbst verfügen, dann sind sie auch auf der Projektbörse sichtbar.

Die Extranet-VertragspartnerInnen müssen über ein registriertes User-Profil auf der Projektbörse www.respekt.net mit den BenutzerInnenrollen Projekt-ExpertIn und Projekt-AkteurIn verfügen. Die Rolle der Projekt-InvestorIn oder GutscheinkäuferIn wird durch die entsprechende Funktionsnutzung aktiviert.

Die Extranet-AdministratorInnen sind nicht für die anderen BenutzerInnen der Projektbörse sichtbar. Wenn Extranet-AdministratorInnen auch über ein User-Profil der Projektbörse verfügen, dann sind sie auch auf der Projektbörse selbst sichtbar.

Mit der Rolle Extranet-AdministratorIn sind folgende Rechte verbunden:

- Anlegen von zugriffsberechtigten Extranet-UserInnen
- Import von zugriffsberechtigten Extranet-UserInnen-Listen
- Auswahl von Projekten der Projektbörse www.respekt.net in der Formulierungsphase für eine exklusive Finanzierung (hier ist eine Zustimmung der Projekt-InitiatorInnen erforderlich) im Extranet
- Auswahl von Projekten der Projektbörse www.respekt.net in der Finanzierungsphase für Votings im Extranet, für Zeitspenden direkt bei den Projekten aus dem Extranet heraus oder für eine Finanzierung (hier ist eine Zustimmung der Projekt-InitiatorInnen erforderlich) durch Betragszuordnung im Extranet
- Auswahl von Projekten der Projektbörse www.respekt.net in der Umsetzungsphase für Zeitspenden direkt aus dem Extranet heraus

Auswahl von Projekten aus einem Projektwettbewerb (=Kampagne), der exklusiv für eine Extranet-Vertragspartnerin bzw. -Vertragspartner organisiert wird. Für diese Projekte können Extranet-UserInnen für Votings, Betragszuordnungen oder Zeitspenden berechtigt werden. Es gelten die folgenden Verpflichtungen für Extranet-AdministratorInnen:

- Es dürfen nur berechtigte Extranet-UserInnen angelegt werden. Die UserInnen-Listen sind eigenständig zu warten und nicht oder nicht mehr berechtigte UserInnen sind rasch innerhalb eines zumutbaren Zeitraums zu entfernen.
- Es dürfen nur Projekte ausgewählt werden, wo, wenn erforderlich, die Zustimmung der Projekt-InitiatorInnen vorliegt oder die Projekte exklusiv für das Extranet von der Betriebs-GmbH zur Verfügung gestellt wurden.
- Es dürfen keine Zugriffe auf die Projektbörse www.respekt.net aus dem Extranet heraus vorgenommen werden außerhalb der aufgezählten Berechtigungen. Die Extranet-AdministratorInnen verpflichten sich, ihre Zugangsdaten sicher zu verwahren und keinen unberechtigten Zugriff zu unterstützen bzw. ihre Zugangsdaten nicht an nicht-berechtigte Personen weiter zu geben.

Die VertragspartnerInnen haften gegenüber der Betriebs-GmbH für die Einhaltung der Extranet-Nutzungsbedingungen sowie in einer sinnvoll anwendbaren Form der allgemeinen Nutzungsbedingungen der Projektbörse.

16. VERFÜGBARKEIT UND ÄNDERUNGEN

Es gibt keine Zusagen oder Verpflichtungen für die Betriebs-GmbH bezüglich der Verfügbarkeit der Projektbörse www.respekt.net, von Direktspendeanbindungen mit Projekt-Partnern, von Mobile-App-Anbindungen oder von Respekt.net-Extranet-Anwendungen. Die Projektbörse kann ihren Dienst jederzeit ohne Angabe von Gründen einstellen. Gleiches gilt für Direktspendeanbindungen mit Projekt-Partnern, für Mobile-App-Anbindungen und Extranet-Anwendungen. Bei einer Abwicklung der Projektbörse werden die Rechte der Projekt-InitiatorInnen und Projekt-InvestorInnen sowie GutscheinkäuferInnen und Extranet-VertragspartnerInnen entsprechend der Möglichkeiten der Konkursordnung geschützt.

Die Betriebs-GmbH sowie ihre Helfer sind berechtigt, jederzeit Änderungen an den Inhalten der Projektbörse, einer Direktspendenverbindung, einer Mobile-App-Verbindung oder einer Extranet-Anwendung vorzunehmen. Insbesondere dann, wenn Inhalte gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen oder von BenutzerInnen Hinweise gegeben werden, dass es sich um Inhalte handelt, die Rechte Dritter berühren oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Es besteht keine Verpflichtung der Betriebs-GmbH Hinweisen von BenutzerInnen nachzugehen oder diese Hinweise zu beachten.

Die Betriebs-GmbH behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Betriebs-GmbH wird alle registrierten BenutzerInnen über Änderungen der Nutzungsbedingungen rechtzeitig benachrichtigen. Extranet-VertragspartnerInnen erhalten diese Information ausschließlich durch ihre registrierte Rolle auf der Projektbörse. Widersprechen BenutzerInnen der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von den BenutzerInnen angenommen. Die Betriebs-GmbH wird alle BenutzerInnen in der Benachrichtigung auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

Bei Gefahr im Verzug kann die Betriebs-GmbH Änderungen auch umgehend vornehmen. Gibt es gesetzliche Verpflichtungen, richterliche Anordnungen oder sonstige Umstände, die Gefahr im Verzug bedeuten, kann die Betriebs-GmbH Änderungen auch kurzfristig oder sofort und bei erst nachträglicher Information vornehmen.

Der Vertragspartner aller BenutzerInnen und der Extranet-VertragspartnerInnen ist die Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 337892a, Alserstraße 21/11, 1080 Wien.

Bezüglich der in den Nutzungsbedingungen festgelegten Regelungen, zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Ausübung der der jeweiligen Vertragspartei gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustehenden Rechte, kann sich die Betriebs-GmbH auch anderer Unternehmen bedienen.

17. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

Die auf www.respekt.net bereitgestellten Informationen wurden von der Betriebs-GmbH mit bester Absicht und gutem Gewissen erstellt, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren auch keine Richtigkeit.

Alle BenutzerInnen und auch die Extranet-VertragspartnerInnen sowie deren BenutzerInnen haben sich selbst ein Bild über die bereitgestellten Inhalte auf der Projektbörse oder die in einem Extranet verfügbar gemachten Ausschnitte zu machen. Wenn BenutzerInnen direkt oder via Direktspendenanbindungen mit Projekt-Partnern oder via Mobile-App-Anbindungen oder die Extranet-VertragspartnerInnen und deren Extranet-BenutzerInnen Handlungen auf der Projektbörse setzen, die zu einer eigenen Verpflichtung führen, dann haben sie sich selbst über alle Folgewirkungen zu informieren. Die Betriebs-GmbH übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung.

Eine Haftung der Betriebs-GmbH für Schäden der Projekt-InitiatorIn aus jeglichem Rechtsgrund (einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, schlechte Erfüllung oder außervertraglicher deliktischer Haftung) – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch die Betriebs-GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Die Betriebs-GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Betriebs-GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit die Projekt-InitiatorInnen, die Projekt-InvestorInnen, die GutscheinkäuferInnen, die GutscheineinlöserInnen, die Projekt-ExpertInnen, die Projekt-AkteurInnen, die Projekt-MentorInnen, die Extranet-VertragspartnerInnen und deren BenutzerInnen oder sonstige beteiligte BenutzerInnen deren Eintritt hätten verhindern können.

Darüber hinaus können Schadenersatzansprüche gegen die Betriebs-GmbH nur binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wird daher auf ein Jahr verkürzt. Auch die Gewährleistungsfrist wird auf ein Jahr verkürzt.

Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorIn, der Projekt-InvestorInnen, der GutscheinkäuferInnen, der GutscheineinlöserInnen, der Projekt-ExpertInnen, der Projekt-AkteurInnen, der Projekt-MentorInnen, der Projekt-PartnerInnen für Direktspendenverbindungen, der Mobile-App-Partner, der Extranet-VertragspartnerInnen, der Extranet-AdministratorInnen, der Extranet-BenutzerInnen oder sonstiger beteiligter BenutzerInnen, VertragspartnerInnen oder Dritter. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie der Projekt-InitiatorIn Ratschläge erteilt hat.

Für den Fall, dass die Betriebs-GmbH von Dritten dennoch wegen von Projekt-InitiatorInnen, der Projekt-InvestorInnen, der Projekt-ExpertInnen, der Projekt-AkteurInnen, Projekt-MentorInnen, der Projekt-PartnerInnen für Direktspendenverbindungen, der Mobile-App-Partner, der Extranet-VertragspartnerInnen, der Extranet-AdministratorInnen, der Extranet-BenutzerInnen oder sonstiger beteiligter BenutzerInnen übermittelten Texte oder sonstigen Inhalte zur Haftung herangezogen wird, verpflichten sich diese die Betriebs-GmbH schad- und klaglos zu halten.

18. DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Die Betriebs-GmbH darf von allen BenutzerInnen deren in das Benutzerprofil eingetragene bzw. hochgeladene Informationen auf den dafür vorgesehenen Bereichen der Projektbörse anzeigen. Dazu ist erforderlich, dass die jeweiligen BenutzerInnen diese Datenschutzbestimmungen akzeptieren. Ein Zugang zu den registrierungspflichtigen Bereichen ohne Bestätigung der Datenschutzbestimmung ist daher ausgeschlossen. Persönliche Daten und Kontaktdaten können im Menü „Mein Profil“ für die Öffentlichkeit verborgen eingestellt werden. Als registrierte/r UserIn erhalten Sie durch die Bestätigung der Nutzungsbedingungen auch den Newsletter oder die Newsletter der Projektbörse zugesendet. Sie können die Zusendung des bzw. der Newsletter jederzeit widerrufen.

Im Einzelfall, nach Einholung der Zustimmung der Betroffenen darf die Betriebs-GmbH auch Namen, Beruf, Alter und Fotos aus den BenutzerInnenprofilen für die Bewerbung der Projektbörse auch außerhalb des Internet einsetzen.

Respekt.net fördert den Dialog über Projekte durch Newsletter und andere Informationen an Projekt-InitiatorInnen, Projekt-AkteurInnen, Projekt-ExpertInnen, Projekt-MentorInnen, GutscheinkäuferInnen, GutscheineinlöserInnen, Extranet-VertragspartnerInnen, Projekt-InvestorInnen, Zeit-SpenderInnen und einfache BenutzerInnen. Es werden dabei von der Betriebs-GmbH nur unveränderte Informationen der Projekt-InitiatorInnen auf expliziten Wunsch der BenutzerInnen übermittelt. BenutzerInnen können jederzeit Ihre Zustimmung zu Zusendungen widerrufen. Es besteht keinerlei Verpflichtung für die Betriebs-GmbH über ein bestimmtes Projekt zu berichten. Projekt-InvestorInnen erhalten auf Wunsch via Respekt.net laufend Informationen (nach gewählten Schwerpunkten oder allgemein) über neue Projekte in der Finanzierungsphase.

Die Betriebs-GmbH fördert den Kontakt zu den Projekten durch Newsletter und andere Informationen über die Projekte (nach gewählten Schwerpunkten oder allgemein). Die Zusendung des Newsletters kann jederzeit widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung für die Betriebs-GmbH über ein bestimmtes Projekt oder in einer bestimmten Form zu berichten.

Die Projekt-InitiatorInnen, Projekt-InvestorInnen, die Zeit-SpenderInnen, die GutscheinkäuferInnen, die GutscheineinlöserInnen, die Projekt-ExpertInnen, die Projekt-AkteurInnen, die Projekt-MentorInnen, die Extranet-VertragspartnerInnen, die Extranet-AdministratorInnen, die Extranet-BenutzerInnen und einfachen BenutzerInnen im Folgenden kurz BenutzerInnen genannt, erteilen ihr ausdrückliches Einverständnis im Sinn des Datenschutzgesetzes dazu, dass die Betriebs-GmbH die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail-Adresse, Beruf, Staatsbürgerschaft, Bankverbindung, Alter sowie Bilder der BenutzerInnen) zur Erreichung sämtlicher Vertragsinhalte insbesondere der wechselseitigen Information erhebt, verarbeitet und nutzt.

Damit ist keine Berechtigung für eine darüberhinaus gehende kommerzielle Nutzung oder gar Weitergabe der Daten der BenutzerInnen durch die Betriebs-GmbH verbunden. Die BenutzerInnen stimmen allerdings einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an den Verein Respekt.net zum Zwecke der Erfüllung der statutarischen Aufgaben des Vereines zu. Eine Weitergabe durch den Verein Respekt.net an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Davon ausgenommen sind Projekte

mit Dankeschöngeschenk, da bei einer Spende die Übermittlung der Daten an Dritte zur Erfüllung der Geschenkübermittlung zwingend notwendig ist.

Die BenutzerInnen außerhalb der Extranet-Anwendungen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Betriebs-GmbH diese personenbezogenen Daten und die projektbezogenen Daten (soweit sie zur Beschreibung des Projektes, zur Bewerbung, zur Beschreibung des Ergebnisses/bzw. der Frage des Erreichens des Zieles, sowie zur Gebarung erforderlich sind), die Interessensgebiete sowie die jeweiligen Beiträge auf der Projektbörse veröffentlicht.

Die BenutzerInnen außerhalb der Extranet-Anwendungen willigen ein, dass die Betriebs-GmbH diese Daten insbesondere zur wiederholten Versendung von Newslettern verarbeitet und nutzt. Projekt-ExpertInnen stimmen ergänzend zu, dass die Betriebs-GmbH auch die Expertise von BenutzerInnen auf der Projektbörse veröffentlicht.

Persönliche Daten und Kontaktdaten können von den UserInnen außerhalb der Extranet-Anwendungen im Menüpunkt „Mein Profil“ für die Öffentlichkeit verborgen eingestellt werden. Die BenutzerInnen können unter dem Menüpunkt „Mein Profil“ auch das Auslesen der Daten durch Suchmaschinen unterbinden.

Diese Zustimmungserklärung zu den Datenschutzregelungen und zu den Nutzungsbedingungen kann von den BenutzerInnen im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf, so behält sich die Respekt.net vor den gegenständlichen Nutzungsvertrag aufzulösen und den Zugang zur Projektbörse zu unterbinden.

19. DIVERSE BESTIMMUNGEN

Es gilt das anzuwendende Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen auf fremde Rechtsordnungen und des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist Wien. Handelt es sich beim Beklagten um einen Konsumenten, dessen allgemeiner Gerichtsstand.

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen von BenutzerInnen an die Betriebs-GmbH übermittelt werden, müssen in Schriftform an die Adresse der Betriebs-GmbH oder per E-Mail an office@respekt.net erfolgen.

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.